

# Amtsblatt

## für die Stadt Braunsbedra



---

11. Jahrgang

Braunsbedra, den 10.04.25

Nummer 24

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin für die Stadtratswahl 2024

Seite 1

Impressum

Seite 1

## Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin für die Stadtratswahl 2024

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich folgendes bekannt:

Herr Carsten Cechol (CDU; Wahlbereich 1) hat schriftlich erklärt, auf sein Mandat für den Stadtrat der Stadt Braunsbedra zum 31.03.2025 zu verzichten.

Damit verliert Herr Carsten Cechol gem. § 42 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) des Landes Sachsen-Anhalt sein Mandat als ehrenamtliches Mitglied der Vertretung.

Soweit ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus der Vertretung ausscheidet, rückt der nächst festgestellte Bewerber nach (§ 42 Abs. 4 KVG LSA).

Nächst festgestellter Bewerber für die CDU (Wahlbereich 1) ist:

Herr Michael Krausemann, wohnhaft in Braunsbedra.

Herr Michael Krausemann hat die Wahl angenommen.

Braunsbedra, 09.04.2025

gez. Böhm  
Gemeindewahlleiterin

1

---

Impressum Amtsblatt für die Stadt Braunsbedra, im Internet [www.braunsbedra.de](http://www.braunsbedra.de)

Herausgeber: Der Bürgermeister; Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/40-0; Postanschrift

Postfach 56, 06242 Braunsbedra

Verantwortlich: Stadt Braunsbedra / Hauptamt

Satz/ Druck: Stadt Braunsbedra

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in der Stadtverwaltung, Markt 1, und der Stadtbibliothek, Goethestraße 33.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Informationen: Stadt Braunsbedra, Hauptamt, Postfach 56, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/40117,

E-Mail: [hippe@braunsbedra.de](mailto:hippe@braunsbedra.de)